

Mitteilung an die Anteilseigner des: Amundi Investment Funds

17. Juli 2026

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Anschluss an die Mitteilung, die den Anteilseignern am 30. Juni 2026 zugesandt wurde, möchte der Verwaltungsrat von Amundi Investment Funds (die „**SICAV**“) darauf hinweisen, dass das Datum des Inkrafttretens bestimmter bevorstehender Änderungen fehlerhaft mitgeteilt wurde. Die nachstehend aufgeführten Änderungen entsprechen der berichtigten Mitteilung, wobei lediglich die jeweiligen Daten geändert wurden. Alle anderen Aspekte bleiben unverändert.

Der Verwaltungsrat möchte Sie über die folgenden Änderungen im Prospekt der SICAV (der „**Prospekt**“) informieren, die in der nächsten Ausgabe des Prospekts berücksichtigt werden.

1. Amundi Investment Funds – Total Return (der „Teilfonds“) – Änderung der Anlagepolitik

Es wurde beschlossen, die folgenden für den Teilfonds geltenden Anlageregeln zu ändern:

a) *Mindestanlage von zwei Dritteln des Nettovermögens in Schuldtitel und schuldtitelbezogene Instrumente*

Der Teilfonds legt derzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Schuldtitel und schuldtitelbezogene Instrumente wie festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere, Nullkuponanleihen und bedingte Wandelanleihen (bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Optionsanleihen, Credit Linked Notes (CLN), nachrangige Anleihen (bis zu 25 % des Nettovermögens des Teilfonds), unbefristete Anleihen (bis zu 25 % des Nettovermögens des Teilfonds), Green Bonds und Geldmarktinstrumente an.

Nach Ansicht des Anlageverwalters bietet die Abschaffung dieser Mindestallokationsschwelle zusätzliche Flexibilität beim Portfolioaufbau und Cash-Management, sodass sich der Teilfonds effizienter an sich ändernde Marktbedingungen und Anlagemöglichkeiten anpassen kann, ohne dabei von seinem Anlageziel und seiner allgemeinen Anlagestrategie abzuweichen.

Die Mindestschwelle von zwei Dritteln wird daher wegfallen.

Abschnitt „17. Amundi Investment Funds – Total Return (nachfolgend „Total Return“)“ wird im Prospekt entsprechend geändert.

b) *Anlage in Credit Default Swaps*

Werden Credit Default Swaps derzeit zu anderen Zwecken als zur Absicherung eingesetzt, darf die Summe der Verpflichtungen aus diesen Swaps 20 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten, und die aus Credit Default Swaps resultierenden Verbindlichkeiten dürfen zusammen mit den aus anderen Techniken und Instrumenten herrührenden Verbindlichkeiten das Vermögen des Teilfonds nicht übersteigen.

Diese Bestimmung wird dahingehend geändert, dass die 20 %-Obergrenze, die gilt, wenn Credit Default Swaps zu anderen als zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, aufgehoben wird; gleichzeitig bleibt die bestehende Anforderung beibehalten, dass die Summe der Verpflichtungen aus Credit Default Swaps zusammen mit den Verpflichtungen aus anderen Techniken und Instrumenten das Vermögen des Teilfonds nicht übersteigen darf, sofern diese Instrumente zu anderen als zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Die Streichung dieser Bestimmung wirkt sich daher nicht auf die im Prospekt angegebene erwartete Hebelwirkung aus.

Diese Änderung wird vorgenommen, um die Behandlung von Credit Default Swaps mit der Behandlung anderer Kategorien von Derivaten im Rahmen des Prospekts in Einklang zu bringen, für die keine gleichwertige Beschränkung gilt.

Abschnitt „17. Amundi Investment Funds – Total Return (nachfolgend „Total Return“)“ wird im Prospekt entsprechend geändert.

2. China RMB Sovereign Bond (der „Teilfonds“) – Wechsel des Anlageverwalters

Amundi Hong Kong Ltd wird die Amundi UK Ltd als Anlageverwalter des Teilfonds ablösen.

Diese Änderung soll die Anlageverwaltung stärker auf den geografischen Raum abstimmen, in dem die Anlagen des Teilfonds hauptsächlich getätigt werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Änderung keine Auswirkung auf andere Merkmale des Teilfonds, einschließlich der Gebührenhöhe, und auf das Portfolio des Teilfonds und dessen Risikoprofil haben werden.

Sollten Sie mit den oben genannten Änderungen 1 und 2 nicht einverstanden sein, können Sie Ihre Anteile des betreffenden Teilfonds ab dem Datum dieser Mitteilung bis einschließlich 18. September 2026 ohne Umtausch- oder Rücknahmegebühren zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil zurückgeben, so wie im Verkaufsprospekt vorgesehen. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei einem Umtausch von Anteilen in einen anderen Teilfonds, der eine höhere Vertriebsgebühr erhebt, eine Umtauschgebühr in Höhe der zwischen den Vertriebsgebühren bestehenden Differenz fällig wird.

Alle in dieser Mitteilung beschriebenen Änderungen treten am 21. September 2026 in Kraft.

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft und die Basisinformationsblätter sind auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen
Der Verwaltungsrat

FONDSNAME:

Amundi Investment Funds

RECHTSFORM:

Société d'Investissement à Capital Variable

GESCHÄFTSSITZ:

5, Allée Scheffer L - 2520 Luxemburg,
RCS Luxemburg B 57 255.

MANAGEMENTGESELLSCHAFT:

Amundi Luxembourg S.A.

LITERATUR:

Der aktuelle Prospekt der SICAV
und die Basisinformationsblätter sind
verfügbar unter:

www.amundi.lu